Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1299

09. 05. 95

Antrag

der Abgeordneten Dr. Friedbert Pflüger, Hans-Dirk Bierling, Klaus Francke (Hamburg), Claus-Peter Grotz, Heinrich Lummer, Peter Kurt Würzbach und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Olaf Feldmann, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Günther Friedrich Nolting, Dr. Irmgard Schwaetzer, Jörg van Essen und der Fraktion der F.D.P.

Weitgehende Einsatzbeschränkungen für Landminen

Woche für Woche werden weltweit allein 150 bis 200 Zivilisten durch Landminen getötet oder verstümmelt. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, daß etwa 100 Millionen ungeräumte Landminen in mehr als 60 Ländern der Erde als gefährliches Erbe militärischer Konflikte vorhanden sind. So sollen in Afghanistan fast zehn, in Angola neun, in den kurdischen Gebieten des Irak fünf bis zehn und in Kambodscha vier bis sieben Millionen Minen liegen. Sie stellen für die friedliche Entwicklung dieser Länder eine gefährliche Belastung dar.

Das „Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können" (VN-Waffenübereinkommen), das am 10. Oktober 1980 in Genf gezeichnet wurde und am 2. Dezember 1983 in Kraft trat, sieht in seinem Protokoll II (Minenprotokoll) Schutzbestimmungen für die Zivilbevölkerung vor. Diese reichen von Einsatzbeschränkungen für bestimmte Minentypen (z. B. fernverlegte Minen) bis hin zu bestimmten Einsatzregeln (z. B. die kartographische Verzeichnung von Minenfeldern). Gemäß Artikel 8 des VN-Waffenübereinkommens findet vom 25. September bis 13. Oktober 1995 in Wien eine Überprüfungskonferenz statt, auf der das Minenprotokoll einer Revision unterzogen werden soll.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine umfassende und weitgehende Stärkung des Minenprotokolls einzusetzen. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages sollten gleichzeitig alle Chancen genutzt werden, auch andere Staaten zur Ratifikation des Übereinkommens und der drei Protokolle zu

bewegen. Eine Ausweitung des Geltungsbereichs ist von großer Bedeutung, da das Minenprotokoll bislang lediglich 42 Vertragsstaaten zählt.

Im einzelnen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auf:

1. sich für ein weltweites Entwicklungs-, Produktions-, Export- und Einsatzverbot von fernverlegten Minen ohne Selbstzerstörungsmechanismus (SD) einzusetzen. Diese Regelung wäre ein Beitrag, eine schnellere Entminung nach kriegerischen Auseinandersetzungen zu ermöglichen und damit ansonsten unzugängliche Areale der friedlichen Nutzung zugänglich zu machen;

2. sich für ein weltweites Entwicklungs-, Produktions-, Export- und Einsatzverbot von metallosen Minen einzusetzen. Dadurch soll sichergestellt werden, daß alle Minen mit herkömmlichem Minensuchgerät detektierbar sind, damit ehemalige Kampfgebiete schneller von Minen geräumt werden können;

3. für ein weltweites Entwicklungs-, Produktions-, Export- und Einsatzverbot von Sprengfallen und Anti-Personenminen einzutreten und in dieser Perspektive sich für die Verankerung strengster Auflagen für Entwicklung, Produktion, Export und Einsatz von Sprengfallen und Antipersonen-Minen im Protokoll II des VN-Waffenübereinkommens einzusetzen. Vor allem Sprengfallen („booby-traps") verstoßen in besonderer Weise gegen den Geist des VN-Waffenübereinkommens, da sie als scheinbar harmlose Gegenstände getarnt in großem Ausmaß Zivilisten treffen;

4. auf die Aufnahme von Bestimmungen über das Verbot bzw. Beschränkungen beim Verkauf von Landminen zu drängen. Derartige Bestimmungen könnten einen wesentlichen Beitrag zur Lösung bzw. Eindämmung des weltweiten Minenproblems leisten. Sie sind in engem Zusammenhang mit den Resolutionen 48/75 K und 49/75 D der VN-Generalversammlung zu sehen, in denen die Staaten zur Verabschiedung einseitiger Exportmoratorien aufgerufen werden. Die Bundesregierung hat bereits am 8. Juni 1994 ein zunächst auf drei Jahre befristetes Exportmoratorium für Anti-Personenminen beschlossen und kann deshalb mit großer Glaubwürdigkeit für Exportmoratorien werben;

5. darauf hinzuwirken, daß das Minenprotokoll auch für den Bereich der innerstaatlichen Konflikte Geltung besitzt. Diese Forderung ist von entscheidender Bedeutung, da das weltweite Minenproblem zum größten Teil Folge solcher Auseinandersetzungen ist;

6. Vorschläge zu unterstützen, einen Verifikationsmechanismus in das VN-Waffenübereinkommen oder das Minenprotokoll zu integrieren. Der Mangel an Kontrolle bei der Umsetzung der Bestimmungen in die Praxis ist ein Schwachpunkt des bestehenden Übereinkommens;

7. sich dafür einzusetzen, daß die bereits vorhandenen Bestimmungen über die „Aufzeichnung und Veröffentlichung der Lage von Minenfeldern, Minen und Sprengfallen" (Artikel 7) präzisiert und erweitert sowie an neu in das Minenprotokoll aufgenommene Bestimmungen angepaßt werden;

8. darauf zu drängen, daß die bereits vorhandenen Bestimmungen über die „Internationale Zusammenarbeit bei der Beseitigung von Minenfeldern, Minen und Sprengfallen" (Artikel 9) präzisiert und erweitert sowie an neu in das Minenprotokoll aufgenommene Bestimmungen angepaßt werden.

   Der im November 1994 bei den Vereinten Nationen eingerichtete Minenräumfonds, der aus freiwilligen Beiträgen gespeist wird, ist ein erster Schritt, um abgestimmte Aktionen der Staatengemeinschaft (EU/VN/OSZE/G 7) im Zusammenwirken mit den betroffenen Ländern herbeizuführen. Weitere Anstrengungen zur Koordinierung der Minenräummaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Zivilbevölkerung, die eine besonders effektive Art der Entwicklungshilfe darstellen, sind dringend notwendig. Bei diesem Prozeß von größter humanitärer Bedeutung kann die Bundesrepublik Deutschland durch Beteiligung an Aktionen der Staatengemeinschaft und mit koordinierten bilateralen Hilfs- und Schutzmaßnahmen ihr Engagement unterstreichen und zeigen, daß sie der gewachsenen internationalen Verantwortung gerecht wird.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, nachdrücklich darauf zu drängen, daß schon jetzt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Lösung der durch die Landminen verursachten Probleme hingearbeitet wird.

Bonn, den 9. Mai 1995

Dr. Friedbert Pflüger
Hans-Dirk Bierling
Klaus Francke (Hamburg)
Claus-Peter Grotz
Heinrich Lummer
Peter Kurt Würzbach
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Ulrich Irmer
Dr. Olaf Feldmann
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Günther Friedrich Nolting
Dr. Irmgard Schwaetzer
Jörg van Essen
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333